

PROTOKOLL DER 7. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 19. Juni 2007 (öffentlich)

Anwesend: Rainer Beck
Horst Meier
Claudio Lübbig
Christian Beck
Monika Stahl
Daniel Schierscher
Günther Jehle

Zu 2007/42 Thomas Lorenz, Stabsstelle Finanzen

Zu 2007/42-44 Erika Sprenger, Gemeindegassierin

Protokoll Brigitte Schaedler

2007/41 Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2007

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2007 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2007/42 Vernehmlassungsbericht betreffend die Reform des Finanzzuweisungssystems vom Land zu den Gemeinden

Das Gesamtprojekt "Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Gemeinden" tritt in seine zweite Phase. Die im Jahr 2005 erfolgte Aufgabenentflechtung, mit welcher bei einer Vielzahl von Aufgabenbereichen eine klare Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung für eine der beiden Staatsebenen definiert werden konnte, wurde im Jahr 2006 auch in finanzieller Hinsicht abgeschlossen. Nach dieser Entflechtung sind es vor allem die Finanzzuweisungen, welche den noch verbleibenden Finanzstrom vom Land zu den Gemeinden ausmachen. Mit dem vorliegenden Reformvorschlag soll das System der Zuweisung von Landessteuern an die Gemeinden neu geregelt und die erkannten Schwächen der geltenden Regelung überwiegend eliminiert werden. Gegenüber dem heutigen einnahmenorientierten System soll ein solches etabliert werden, welches sich stärker an die Ausgabenseite der Gemeinden und damit am Finanzbedarf orientiert. Die heute noch vorhandenen Kürzungsmechanismen sollen nach dem Vorschlag der Regierung inskünftig nicht mehr spielen und damit unter anderem die gezielte Reservenbildung der Gemeinden nicht mehr bestrafen. Der Reformvorschlag basiert auf dem Prinzip, dass in einem ersten Schritt die Differenz zwischen der Steuerkraft einer Gemeinde und dem für alle Gemeinden einheitlich definierten Finanzbedarf ausgeglichen wird, während in einem zweiten Schritt der Tatsache Rechnung getragen wird, dass kleinere Gemei-

den aufgrund des Grössennachteils einen höheren Finanzbedarf pro Kopf der Bevölkerung haben. Zudem wird vorgeschlagen, das System der Pauschal- und Grossprojektsubventionen aufzulösen und das bisherige durchschnittliche Subventionsvolumen grösstenteils über das neue Finanzausgleichssystem zu kompensieren

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Reformvorschlag des Finanzausgleichssystems des Landes an die Gemeinden von bisher einnahmenorientiert auf neu ausgabenorientiert grundsätzlich zu befürworten. Die im Vernehmlassungsbericht angewendeten Faktoren und Werte sind jedoch für eine verantwortungsbewusste Haushaltsführung der Gemeinde Planken nicht geeignet und werden deshalb abgelehnt. Sollten diese Faktoren und Werte trotzdem eingesetzt werden, wird die Gemeinde Planken innert kürzester Zeit in die Verschuldung getrieben. Der Gemeinderat von Planken schlägt deshalb die folgenden Anpassungen vor:

1. Der Faktor (k) zur Bestimmung des Mindestfinanzbedarfs ist von 0.8 auf mindestens 0.9 anzuheben. Eine Abstufung anhand eines Kriterienkatalogs (u.a. Gemeindegrösse) ist zu prüfen.
2. Der Faktor (a) zur Bestimmung, zu welchem Anteil der Gemeindeanteil an der Kapital- und Ertragssteuer an der Steuerkraft der Gemeinde angerechnet wird, ist von 80 % auf höchstens 50 % zu vermindern. (Analog Gemeindeanteil an der Kapital- und Ertragssteuer).
3. Der Einwohnerzuschlag zur Berechnung der Finanzausgleichungen auf Stufe 2 von CHF 140 pro Hundert Einwohner ist neu gestaffelt und progressiv auszugestalten, indem Gemeinden
 - 3.1. zwischen 2'000 und 2'999 Einwohner einen EZ von CHF 140.00 pro Hundert Einwohner erhalten
 - 3.2. zwischen 1'000 und 1'999 Einwohner einen EZ von CHF 160.00 pro Hundert Einwohner erhalten
 - 3.3. zwischen 1 und 999 Einwohner einen EZ von CHF 200.00 pro Hundert Einwohner erhalten
4. Der Kapital- und Ertragssteueranteil bzw. der Gemeindeanteil an der Kapital- und Ertragssteuer der Unternehmen ist mit 50 % beizubehalten.
5. Die Abschaffung der Pauschalsubventionen wird befürwortet, obwohl damit die Gemeinde Planken auf wichtige Einnahmen verzichtet. Die Abschaffung der Grossprojektsubventionen wird ebenfalls befürwortet.
6. Es ist den Berggemeinden Planken, Triesenberg und Schellenberg allein aus topographischer Sicht nicht möglich, zur Verbesserung der Steuerkraft Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetriebe anzusiedeln. Deshalb ist als Ersatz für den Ausfall von Kapital-

und Ertragssteuereinnahmen entweder der Berggebietszuschlag beizubehalten oder ein ähnlicher Ausgleich zu schaffen.

2007/43 Genehmigung der Gemeinderrechnung 2006

Gemäss Gemeindegesetz Art. 40 Abs. 2 lit. g) obliegt es dem Gemeinderat, die Gemeinderrechnung zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Die Laufende Rechnung für das Jahr 2006 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 742'517.22 ab. Die Nettoinvestitionen 2006 belaufen sich auf CHF 2'224'974.60 und in der Gesamtrechnung resultiert ein Deckungsüberschuss von CHF 856'903.77. Die Einzelheiten zur Gemeinderrechnung 2006 werden von Gemeindegassierin Erika Sprenger erläutert. Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. b) ist dieser Beschluss zum Referendum auszuschreiben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Gemeinderrechnung 2006 mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 742'517.22 und einem Deckungsüberschuss in der Gesamtrechnung von CHF 856'903.77 zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. b) wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

2007/44 Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlags für das Steuerjahr 2006

Gemäss Gemeindegesetz Art. 10 Abs. f) obliegt es dem Gemeinderat, den Gemeindesteuerzuschlag festzusetzen. Nach Vorliegen der Jahresrechnung 2006 ist nun der Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2006 zu bestimmen. Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a) ist dieser Beschluss zum Referendum auszuschreiben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2006 auf 160 % festzusetzen. Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a) wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

2007/45 Vergabe Kreuzweg für Kapelle St. Josef

Im November 2006 wurde ein Wettbewerb zur Kreuzweggestaltung in der Kapelle St. Josef öffentlich ausgeschrieben, an dem 21 Künstler teilnahmen. Nachdem kein Vorschlag zu überzeugen vermochte, wurde an der Gemeinderatssitzung vom 3. April 2007 2007/15 keine Vergabe vorgenommen. Die Planungskommission wurde beauftragt, Alternativen zu prüfen und diese dem Gemeinderat zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen. Bei den neuen Empfehlungen handelt es sich durchwegs um gegenständliche Bilder, wobei der 1. Rang aus dem Wettbewerb nochmals vorgeschlagen wird. Auch soll der alte Kreuzweg in veränderter Aufmachung als Variante berücksichtigt werden. Neu hinzugekommen ist ein Kreuzwegvorschlag aus Glas von Marlies Haas, Triesenberg

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Kreuzwegauftrag an Marlies Haas, Triesenberg, zum Betrag von CHF 24'000.00 zu vergeben. Die Planungskommission wird beauftragt, verschiedene Abänderungsvorschläge mit Marlies Haas zu besprechen.

2007/46 Neuanstellung für den Religionsunterricht an der Primarschule für das Schuljahr 2007/2008

Die bisherige Religionslehrerin Barbara Oehry geht zum Ende des Schuljahres 2006/2007 in den verdienten Ruhestand. Für den Religionsunterricht an der Primarschule Planken sind gemäss Stundenplan 6 Lektionen pro Woche neu zu besetzen. Mit Frau Marie-Theres Vogt, Balzers, hat sich eine bewährte Religionslehrerin um die Stelle beworben. Die Anstellungsbedingungen werden vom Schulamt vorgegeben. Seitens des Pfarramts wurde der Wunsch geäussert, dass Kaplan Rainer Bandel den Religionsunterricht der 5. Klasse (2 Lektionen) übernimmt, wobei die Gemeinde Schaan bezüglich den Konditionen zu kontaktieren ist. Pfarrer Florian Hasler befürwortet die Anstellung von Marie-Theres Vogt und Kaplan Rainer Bandel für das Schuljahr 2007/2008.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, die Lektionen für den Religionsunterricht des Schuljahres 2007/2008 nicht aufzuteilen und Frau Marie Theres Vogt, Balzers, für 6 Lektionen anzustellen.

2007/47 Festsetzung des Wahltermins für die Nachwahl GPK

Zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission vom 15./17. Juni 2007 haben alle drei Parteien je ein Kandidat bzw. eine Kandidatin portiert. Die Freie Liste hat die erforderliche Wahlzahl nicht erreicht und erhält deshalb kein Mandat zugesprochen. Je ein Grundmandat geht an die VU und an die FBP. Aufgrund der höheren Anzahl Reststimmen ist das zweite Mandat der VU zuzuteilen. Für den fehlenden Wahlkandidaten der VU ist eine Ersatzwahl zu treffen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Wahltermin für die Nachwahl in die Geschäftsprüfungskommission auf den 27./29. Juli 2007 festzusetzen.